

Kreisschule Aarau-Buchs

Heinerich-Wirri-Strasse 3 5000 Aarau

E kreisschulpflege@ksab.ch www.ksab.ch

Aarau, 25. Oktober 2021

## Botschaft an den Kreisschulrat Motion "Schulraumplanung"

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. August 2021 haben Philippe Kühni, Nicole Burger, Joel Blunier, Nicole Lehman und Barbara Deucher die Motion "Schulraumplanung" eingereicht. Die Motion enthält folgende Anträge:

- 1. Die Satzungen der KSAB sind mit der Aufgabe der Kreisschulpflege zu ergänzen, dass diese alle fünf Jahre, erstmals 2021, ein umfassendes Konzept für die strategische Schulraumplanung vorzulegen hat und öffentlich zugänglich macht. Dieses ist jährlich zu aktualisieren und enthält mindestens folgende Elemente:
  - a. Erhebung des mutmasslichen Schulraumbedarfs für die kommenden 20 Jahre, unterteilt nach Stufen.
  - b. Inventar aller aktuellen Schulräume inkl. Eigentumsverhältnissen und Modalitäten (Kündigungsfristen, Mietkosten, etc.).
  - c. Zeitplan für Neubauten und Erweiterungen (detailliert je Neubau oder Erweiterung) sowie anstehende Sanierungen.
  - d. Stand der Arbeiten und Vereinbarung mit den Standortgemeinden bezüglich Neubauten, Sanierungen und Provisorien.
  - e. Jahresscharfe Darstellung der Planung inklusive anstehender grösserer Sanierungen, welche die Nutzung vorübergehend deutlich einschränken und Neubauten.
- 2. Die Motion ist dringlich zu erklären.

## 1. Formelle Beurteilung

Die eingereichte Motion wird als motionsfähig beurteilt.

## 2. Stellungnahme der Kreisschulpflege

Die Zuständigkeiten im Bereich der Schulanlagen sind in § 25, Satzungen grundsätzlich geregelt. Dabei sind die Standortgemeinden für die Planung, Erstellung und Betrieb der Schulanlagen. Der Schulverband bringt seine Bedürfnisse in Planungsprozess ein.



Von den im Antrag beschriebenen Aufgaben fallen somit insbesondere die der Punkt a) und teilweise der Punkt b) im Aufgabenbereich des Verbandes. Die weiteren Aufgaben sind im Zuständigkeitsbereich der Standortsgemeinden.

Die Aufgaben der Kreisschulpflege / Schulvorstand sind in § 18, Satzungen festgelegt. Sie nimmt alle Aufgaben wahr, die keinem anderen Organ zugewiesen sind. Somit nimmt sie auch die Aufgaben im Bereich der Schulraumplanung, insbesondere die Bedarfserhebung und -anmeldung wahr.

Die beantragte Anpassung der Satzungen stimmt somit nicht mit der Aufgabenteilung zwischen Verbandsgemeinden und Verband überein. Die Aufgaben innerhalb der Kreisschule sind bereits der Kreisschulpflege zugewiesen.

Die Kreisschulpflege hat seit der Gründung die Schulraumplanung der Oberstufe aktualisiert. Der Bedarf an Schulraum wurde aufgrund der Schülerzahlen und der Bevölkerungsentwicklung präzisiert. Diese Grundlagen werden nun in der Planung der Oberstufenanlage Telli unter Federführung der Stadt Aarau weiterverarbeitet.

Auf Ebene der Primarschule und des Kindergartens gilt die Schulraumplanung, die im Rahmen der Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs erarbeitet wurden. Die Kreisschulpflege hat nun beschlossen auch diese Grundlagen zu aktualisieren und einen entsprechenden Auftrag erteilt. Die Kreisschulpflege beabsichtigt zu Beginn des Jahres 2022 über die ersten Ergebnisse zu informieren.

Des Weiteren wird die Kreisschulpflege prüfen in welcher Form die Teile der Schulraumplanung, die in den Kompetenzbereich der Schule fallen, der Politik und weiteren interessierten Personen zugänglich gemacht werden können.

Die Kreisschulpflege stellt dem Kreisschulrat wie folgt

## Antrag:

Die Motion sei nicht dringlich zu erklären. Die Motion sei nicht zu überweisen.

Im Namen der Kreisschulpflege

Daniel Fondado Präsident Salvatore Nunziata Vizepräsident